



Antwort zur Anfrage Nr. 0143/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Neustadtzentrum-Sanierung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wann rechnet die Stadtverwaltung mit der Entscheidung des Bundes bezüglich der obengenannten Bewerbung?

In den Rahmenbedingungen zu dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist aufgeführt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Januar bzw. Februar 2016 eine Förderentscheidung trifft und anschließend die Kommunen informiert werden, ob sie für die Förderung ausgewählt wurden.

Wie sieht eine zeitliche und konzeptionelle Planung der Stadtverwaltung im Falle einer erfolgreichen Bewerbung aus?

Sobald die Verwaltung informiert wurde, dass das Projekt „Sanierung Neustadtzentrum“ gefördert wird, werden die Fachleute der einzelnen Ämter eine Zeitschiene festlegen und die konzeptionelle Planung erstellen. Dies wird selbstverständlich in enger Abstimmung mit den derzeitigen Nutzerinnen und Nutzern des Neustadtzentrums sowie mit dem Ortsbeirat erfolgen.

Die Maßnahme muss gemäß den Förderrichtlinien bis Ende 2018 komplett abgeschlossen sein.

Mainz, 27.01.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter